



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 3

Salzgitter, den 14. Februar 2008

35. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
11 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Bdg 6 für Salzgitter-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“ .....	15	14 Aufhebung des Alten Friedhofs in Salzgitter-Watenstedt.....	19
12 Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Entlastung des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik.....	17	15 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 27. Januar 2008 .....	19
13 Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes .....	18	16 Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung.....	20
		17 Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Soziales .....	21

## Amtliche Bekanntmachungen

### 11

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Bdg 6 für Salzgitter-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“

Der Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht der Stadt Salzgitter veranstaltet die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

**am: Donnerstag, den 21. Februar 2008**  
**um: 19:00 Uhr**  
**im: Gasthof „Zur Linde“, Thingplatz 14**  
**in: Salzgitter- Beddingen**

für folgende Planmaßnahme:

#### Bebauungsplan Bdg 6 für Salzgitter-Beddingen „Industriegebiet“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Planungsmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die o. g. Bauleitplanung liegen zusätzlich

**von Freitag, den 22. Februar bis**  
**Freitag, den 7. März 2008**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ- Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:  
Montag bis Freitag 9- 12 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr  
öffentlich aus.

Das Ziel der Planung ist Festsetzung eines Industriegebietes mit städtebaurechtlich bestimmten Emissionswerten und die Vereinheitlichung der baunutzungsrechtlichen Vorschriften.

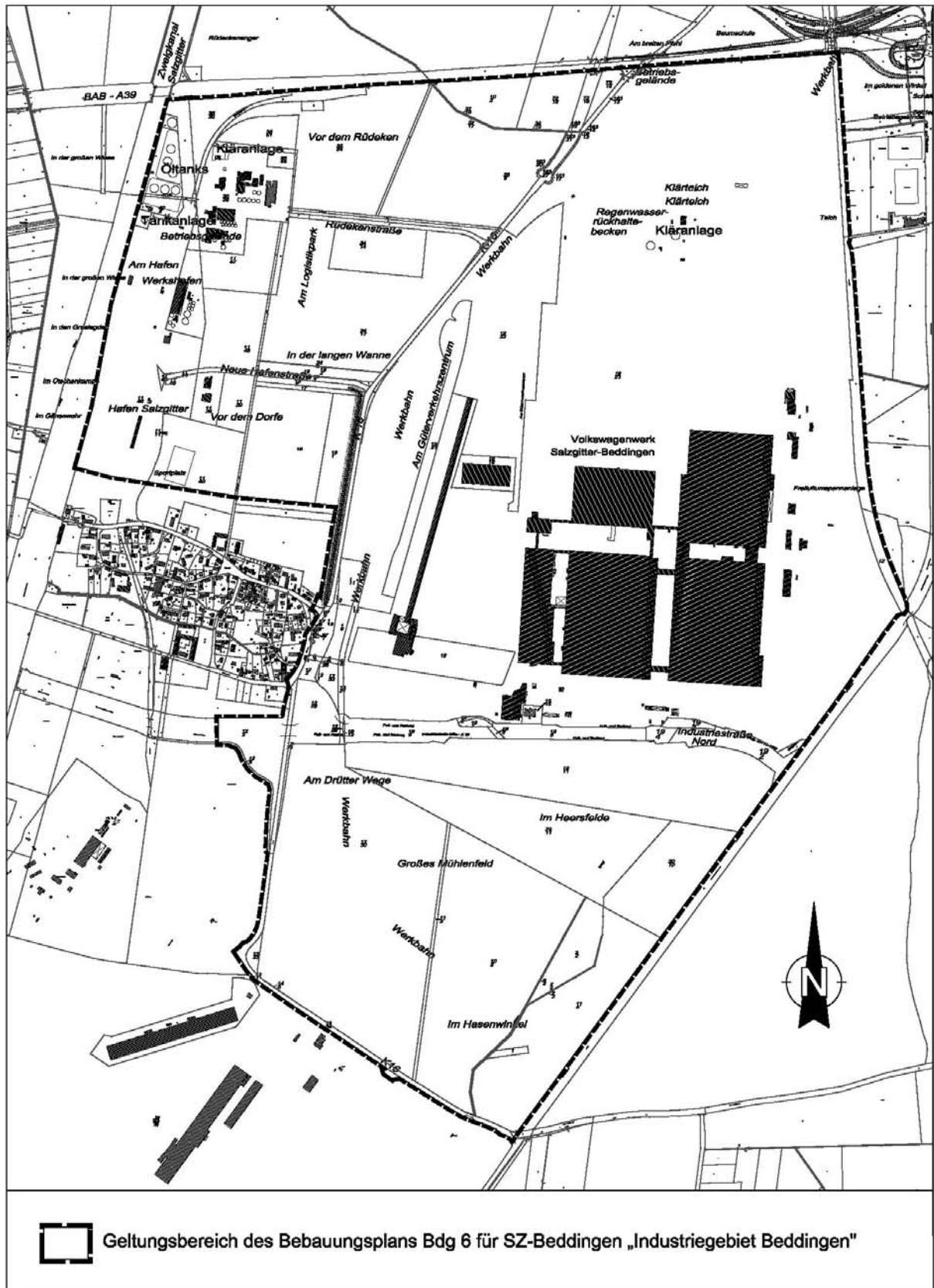
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Für alle Interessierte besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Weitere Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer 914, 923, 913,  
Telefon-Nr. 839 -3526, -4061, -4062.

- Fachgebiet Stadtplanung -



## 12

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Entlastung des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2006 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) wird in der durch die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form und Fassung festgestellt.
2. Der Jahresabschluss des EB SZ-G.E.L. zum 31.12.2006 schließt mit einer Bilanzsumme von 262.589.316,13 € und einem Jahresverlust von 504.206,67 €
3. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Werksleiter wird gem. § 30 der EigBetrVO für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäude, Einkauf und Logistik, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandung geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Erfolgsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2006 werden in der Zeit vom 27.02.2008 bis einschließlich 04.03.2008 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 9-11, in 38226 Salzgitter(-Lebenstedt), Zimmer Nr. 216 P, öffentlich ausgelegt.

gez. Frank Grunewald  
Werksleiter - SZ-G.E.L.-

## 13

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2006, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 28. November 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme von 100.620.368,80 € und einem Jahresüberschuss von 907.428,21 € wird in der durch die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Werksleiter wird gem. § 30 der EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 907.428,21 € werden 631.896,98 € an die Stadt Salzgitter ausgeschüttet. Der verbleibende Überschuss von 275.531,23 € wird nach Addition mit dem Gewinnvortrag 2005 in Höhe von 3.443.784,40 € in Höhe von 3.719.315,63 € auf neue Rechnung 2007 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Regiebetriebes, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werksleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 werden in der Zeit vom 14.02.2008 bis einschließlich 21.02.2008 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

**14****Aufhebung des Alten Friedhofs in Salzgitter-Watenstedt**

Mit Beschluss des Rates vom 06.07.1956 wurde der Alte Friedhof in Salzgitter Watenstedt außer Dienst gestellt.

Da zwischenzeitlich sämtliche Ruhefristen abgelaufen und keine Kriegsgräber, die ein dauerndes Ruherecht genießen, mehr vorhanden sind, kann der Friedhof gemäß § 16 des Nds. Bestattungsgesetzes aufgehoben (entwidmet) werden.

Der Alte Friedhof in Salzgitter Watenstedt (Flur 1, Flurstück 98/2) wird daher als öffentlicher Friedhof aufgehoben.

Die Aufhebung wird zum 01.03.2008 wirksam.

Die Aufhebung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 18.12.2007 beschlossen.

Stadt Salzgitter  
Städtischer Regiebetrieb  
- als Friedhofsträger -

**15****Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 27. Januar 2008**

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) i. d. F. vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. S. 661) i. V. m. § 68 Abs. 8 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. S. 661) gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 11 –Salzgitter– in seiner Sitzung am 31.01.2008 nach § 68 Abs. 2 NLWO folgende endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 27. Januar 2008 festgestellt hat:

A	Wahlberechtigte:	63.024
B	Wählerinnen und Wähler:	36.404
C	ungültige Erststimmen:	686
D	gültige Erststimmen:	35.718

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	<b>Bewerberin/Bewerber</b>	<b>Partei</b>	<b>Erststimmen</b>
D1	Heister-Neumann, Elisabeth	CDU	12.133
D2	Klein, Stefan	SPD	17.267
D3	Wegner, Matthias	FDP	1.177
D4	Knoblauch, Andreas	GRÜNE	1.194
D5	Fleischer, Hermann	Die Linke.Nied.	2.559
D11	Hacaj, Dirk	REP	897
D16	Graf von der Schulenburg	NPD	491

**Gewählter Wahlkreisbewerber: Stefan Klein (SPD)**

E ungültige Zweitstimmen: 749  
 F gültige Zweitstimmen: 35.655

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Landeswahlvorschlag	Zweitstimmen
F1	CDU	12.863
F2	SPD	14.673
F3	FDP	1.965
F4	GRÜNE	1.554
F5	DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen	3.061
F6	Volksabstimmung	99
F8	Die Friesen	51
F9	GRAUE	133
F13	FAMILIE	140
F14	FW	33
F15	Die Tierschutzpartei	230
F16	NPD	776
F17	Ödp	4
F18	PBC	73

Der Kreiswahlleiter für den Landtagswahlkreis 11 – Salzgitter -  
 Dworog

Salzgitter, 01.02.2008

## 16

### Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Bosse, Liliana Anna 32.4/3704894	Dürerring 8 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.12.2007
Bosse, Liliana Anna 32.4/3705005	Dürerring 8 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.12.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **13.03.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung  
 - Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -  
 AZ.: 32.4/

## 17

## Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Soziales

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Gebari, Mesut	Albert-Schweitzer-Str. 30 3826 Salzgitter	Sozialgesetzbuch (SGB XII) Bestattungskosten	17.12.2007

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales, Hilfe in Einrichtungen, Salzgitter – Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 6-8, während der Sprechzeiten bis zum 07.03.2007 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Soziales  
Hilfe in Einrichtungen  
Az.: 50.234

---

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter